

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Postfach 7121
24171 Kiel

Fon 0431 / 888 17 07

Fax 0431 / 888 17 08

eMail anjaholthusen@forumsozial-ev.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3734

27.11.14

Stellungnahme zu Inklusion an Schulen Drucksache 18/2065
Inklusion in den Schulen entschleunigen Drucksache 18/1681
Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen Drucksache 18/1996

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ sowie den Anträgen der CDU- und FDP- Fraktionen danken wir Ihnen.

Das Forum Sozial e.V. vertritt als Dachverband ca. 100 Träger von 240 Einrichtungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein. Aus der Perspektive und der fachlichen Kompetenzen sowie Erfahrungen dieser Einrichtungsträger nehmen wir, wie folgt, Stellung:

Zentrale Aufgabe des Berichts der Landesregierung ist es, aufzuzeigen, „wie auf dem Weg zu Inklusion vor allem die Qualität gesichert und ausgebaut werden kann“ und die „erforderlichen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen“ darzustellen, die notwendig sind.

Seit 25 Jahren gibt es in Schleswig-Holstein die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens für Kinder mit und ohne Förderbedarf. Die quantitativ erfolgreiche Entwicklung, die sich in 64,1 Prozent Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen ausdrückt, soll zukünftig durch wesentliche qualitative Fortentwicklung auf ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zuverlässig gegründet werden.

Wie dringend erforderlich diese Schritte zu einer wesentlichen, qualitativen Verbesserung des Unterrichts für Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen sind, zeigen folgende Indikatoren:

- ohne zusätzliche Schulbegleitung war die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht für Kinder mit Förderbedarf im zunehmenden Umfang nicht möglich - die Anzahl der Schulbegleitungen stieg um 122 %, ihre Kosten um 167 %

- in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden zunehmend Kinder und Jugendliche mit emotional/sozialem Förderbedarf länger heimintern- also exklusiv- beschult, um sie auf die Reintegration in die allgemeine Schule vorzubereiten. Die Reintegration gestaltet sich schwieriger, da Schulen die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen mit Verweis auf fehlende Schulfähigkeit oder die Herkunft aus anderen Bundesländern verweigern.
Die Träger der Jugendhilfe entwickeln und finanzieren zunehmend Kooperationsprojekte Jugendhilfe/Schule, die gemeinsamen Unterricht sicher stellen helfen, wie z.B. pädagogische Inseln.
- Eltern berichten, dass sie erleichtert sind, dass ihr Kind einen Förderbedarf geistige Entwicklung hat, da es dann in einem Förderzentrum Geistige Entwicklung beschult werden kann und nicht ohne ausreichende Unterstützung mit anderen Kindern in der allgemeinen Schule lernen muss.

Welche Wege zeigt das Konzept der Landesregierung zu einem qualitativ hochwertigen Unterricht für Kinder mit und ohne Förderbedarf auf? Können die im Konzept genannten Teilschritte zum Gelingen von Inklusion in Schleswig-Holstein beitragen? Werden LehrerInnen (und SchülerInnen) entlastet und unterstützt in ihrem jahrelangen Bemühen um inklusiven Unterricht (bisher ohne ausreichende Verbesserung der personellen und sächlichen Ressourcen)?

Wir werden Stellung nehmen zu vier Aspekten des Themas:

- Rolle und Qualifikation von Schulassistenz
- Kinder mit emotional/sozialem Förderbedarf
- Schulen in freier Trägerschaft
- Förderzentren

1. Schulassistenz

Für einen gelingenden gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf sind ausreichende personelle Ressourcen von entscheidender Bedeutung.

In der Schülerschule Pinneberg werden mit großem Erfolg seit 30 Jahren Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet und individuell gemäß ihren Begabungen und Fähigkeiten gefördert. Dies gelingt u.a. vor allem durch kleinere Klassengrößen und teilweise doppelte Besetzungen mit LehrerInnen bzw. qualifizierten pädagogischen Fachkräften im Unterricht. Auch in anderen inklusiven Schulen sind diese personellen Ressourcen Grundvoraussetzungen für eine gelingende inklusive Schule.

Im Konzept der Landesregierung sollen SchulassistentInnen die entscheidende Rolle bei der Verbesserung des auf individuelle Bedarfe ausgerichteten Unterrichts in heterogenen Gruppen spielen. Dabei soll die Qualifikation der SchulassistentInnen von sozial erfahrenen Personen bis hin zu ErzieherInnen reichen, wie bisher bei den SchulbegleiterInnen. Die SchulassistentInnen sollen (zunächst) nur in Grundschulen eingesetzt werden. Die Weisungsbefugnis soll bei der Schule liegen, obwohl die Anstellungsträger Kommunen oder freier Träger sein sollen.

Diese konzeptionellen Vorstellungen werden **nicht** zu einem **gelingenden, integrierenden oder inklusiven Unterricht führen können,**

1. da die vorgesehene Qualifikationsanforderung für SchulassistentInnen von sozial erfahrener Person bis zu ErzieherIn nicht ausreichen wird, um angemessene pädagogische Prozesse im Unterricht in einer heterogenen Gruppe zu gestalten. Dafür ist die Ausbildung zur LehrerIn oder mindestens zu einer pädagogischen Fachkraft wie HeilpädagogIn, PädagogIn, HeilerziehungspflegerIn, SozialpädagogIn oder ErzieherIn erforderlich. Im Einzelfall mag für individuelle persönliche Unterstützung eines Kindes mit Förderbedarf eine sozial erfahrene Person im Rahmen von Schulbegleitung als „helfende Hand“ ausreichen - für die anspruchsvolle Aufgabe der Gestaltung eines inklusiven Gruppenunterrichts sicher nicht.
2. Die Verbesserung der personellen Voraussetzungen sind auch in den Klassen 5- 13 dringend erforderlich. Bisher sind die Teilschritte nur für die Grundschule vorgesehen. Das reicht nicht aus. Auch SchülerInnen in den Klassen 5 -13 haben selbstverständlich nach der UN Konvention Anspruch auf Teilhabe! Besonders in Zeiten der Pubertät stellen SchülerInnen z.B. mit Förderbedarf emotional/soziale Entwicklung erhöhte Anforderungen an PädagogInnen und Gruppe.

Auch wenn Schleswig-Holstein nur Teilschritte zu einer gelingenden inklusiven Schule aus Haushaltsgründen definiert, sollte ein „Konzept“ doch umfassend den Weg mit allen wesentlichen Teilbereichen mit einem Zeitplan beschreiben, und nicht nur auf die Grundschule reduzieren.

Die gruppenbezogene, nicht ausreichend qualifizierte Schulassistenz wird nicht in der Lage sein, weitergehende individuelle Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen abzudecken. **Schulassistenz darf daher nicht, wie im Bericht vorgesehen, an Stelle der Schulbegleitung** treten, auf die Kinder und Jugendliche einen **individuellen Rechtsanspruch haben, der im SGB VIII und SGB XII** fest geschrieben ist und ihre Grundrechte auf Teilhabe am Leben in dieser Gesellschaft garantiert. Auf diese individuelle Unterstützung haben Kinder und Jugendliche, bzw. ihre Eltern einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch - sie sollten aber nicht durch die Landesregierung gezwungen werden, diesen zukünftig immer vor Gericht einklagen zu müssen!

2. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf emotional/soziale Entwicklung

Wir begrüßen, dass SchülerInnen mit emotional/sozialem Förderbedarf an vielen Stellen im Bericht der Landesregierung in den Fokus gerückt werden. Wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf bei diesen Kindern und Jugendlichen.

Wir weisen darauf hin, dass

- die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII erhalten, und damit als SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung definiert sind, seit Jahren stetig ansteigt
- die überwiegende Mehrheit dieser jungen Menschen körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren haben, Bindungsstörungen aufweisen, selbst oder fremd verletzendes sowie stark herausforderndes Verhalten zeigen und/ oder traumatisiert sind
- viele dieser Kinder und Jugendlichen Schulangst haben und/oder SchulverweigerInnen sind
- die psychischen Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen ansteigen
- Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen zum Teil zu diesem Förderschwerpunkt zuzuordnen sind.

Dieser steigenden Zahl von Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung stehen in Schleswig-Holstein nach unserem Wissen kaum/keine Klassen oder Schulen für Erziehungshilfe in öffentlicher Trägerschaft gegenüber und die allgemein bildenden Schulen verfügen nicht über die personellen und sächlichen Bedingungen für die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen.

In den Förderzentren in freier Trägerschaft zeigt sich eine deutlich erhöhte Nachfrage nach der Beschulung von jungen Menschen mit diesem Förderschwerpunkt.

In der Gestaltung der Rahmenbedingungen werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zur Zeit in Schleswig-Holstein mit SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gleichgesetzt. Das ist nicht sachgerecht und entspricht nicht den Bedarfen dieser Schülerinnen und Schüler.

Entsprechend dem Lehrplan Sonderpädagogische Förderung brauchen wir folgende Rahmenbedingungen:

- Ausgehend von dem sozialen Förderbedarf brauchen diese SchülerInnen kleine, überschaubare, die Beziehung zwischen LehrerIn und SchülerIn fördernde Klassen von 8 bis 10 SchülerInnen, wie auch die maximale Gruppengröße in der stationären Erziehungshilfe und wie auch in der Landtagsdrucksache 18/241 Tabelle 5 für das Förderzentrum Geistige Entwicklung ausgewiesen.
- Das Verhältnis zwischen LehrerIn und SchülerIn muss bestimmt sein durch den Auftrag, auch bei bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext Beziehungen aufzubauen und zu halten. Daraus ergibt sich notwendig, dass 1,5 bis 2 LehrerInnen oder HeilpädagogInnen pro Klasse eingesetzt werden müssen. Dies entspricht ebenfalls dem LehrerIn/SchülerIn-Verhältnis im Förderzentrum geistige Entwicklung (s. Landtagsdrucksache 18/241 Tabelle 5). „ Helfende Hände“ - SchulassistentInnen ohne qualifizierte pädagogische Ausbildung - reichen für eine wirksame Unterstützung dieser SchülerInnen nicht aus.

Damit entsprechen die beiden wesentlichen Rahmenbedingungen, Klassengröße und LehrerIn/SchülerIn-Verhältnis, für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung den Relationen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Daher sollte auch bei Schulen in freier Trägerschaft der Schülerkostensatz der Förderzentren geistige Entwicklung für die SchülerInnen mit emotionalem und sozialem Förderbedarf angewendet werden. Diese Einschätzungen entsprechen auch den Schülerkostensätzen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Förderung in Hamburg von 16583,49 €, die Schleswig-Holstein an Hamburg zahlt.

Mit solchen Rahmenbedingungen wird auch die Idee der Inklusion umsetzbar, in der die aufnehmende Gemeinschaft durch ihre Rahmenbedingungen und Ressourcen so gestaltet ist, dass das Aufnehmen von Kindern mit Förderbedarfen jederzeit möglich ist.

3. Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft nehmen den öffentlichen Bildungsauftrag wahr und sind gleichberechtigter Bestandteil der Schullandschaft.

In der Schülerschule Pinneberg werden mit großem Erfolg seit 30 Jahren Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam von der 1. bis zur 10. Klasse unterrichtet und individuell gemäß ihren Begabungen und Fähigkeiten gefördert. Dieser inklusive Unterricht gelingt u.a. vor allem durch kleinere Klassengrößen und teilweise doppelte Besetzungen mit LehrerInnen bzw. qualifizierten pädagogischen Fachkräften im Unterricht.

Im Bericht der Landesregierung werden SchulpsychologInnen, Schulsozialarbeit und schulische Assistenz als Unterstützungssysteme zur besseren Inklusion von SchülerInnen mit Förderbedarf genannt.

Auch auf der Grundlage der Auswertung der Erfahrungen der Schülerschule kommen wir zu der **Bewertung, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Unterstützungssysteme nicht ausreichen werden, um inklusiven Unterricht zu gewährleisten, der den individuellen Bedarfen der Schülerinnen entspricht.**

Auch wenn diese Instrumente aus unserer Sicht nicht ausreichen, müssen Schulen in freier Trägerschaft aber diese mindestens auch einsetzen können.

Zu diesen Unterstützungssystemen der staatlichen Schulen haben Schulen in freier Trägerschaft momentan keinen Zugang.

Daher müssend die Ausgaben für Schulsozialarbeit, SchulpsychologInnen und schulische Assistenz, die für Schulen in öffentlicher Trägerschaft geleistet werden, Bestandteil der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft werden, also in die Schülerkostensätze aufgenommen werden.

4. Förderzentren

Wir begrüßen nachdrücklich, dass die Landesregierung die Förderzentren erhalten will - auch als Schulen mit eigenen SchülerInnen. Wir unterstützen, dass Eltern für ihre Kinder Schulen wählen können, die ihnen einen geschützten Rahmen in kleinen Lerngruppen bieten können, der ihren individuellen Bedarfen entspricht.

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Positionen und stellen diese auch gern in der mündlichen Anhörung zur Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Holthusen